

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Freiwald, Stadtratsvorsitzender, eröffnet die 15. Stadtratssitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 32 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Änderungen der Tagesordnung:

Der Oberbürgermeister zieht TOP 12 – Rückübertragung Kulturhaus – aufgrund der Nichtbehandlung im Betriebsausschuss und Kulturausschuss zurück.

Herr Walther beantragt, TOP 9 abzusetzen, da das Thema nicht in den Ortschaftsräten vorbereitet wurde.

Herr Drewitz beantragt, TOP 8 abzusetzen, da der TOP nicht im Finanzausschuss vorbereitet wurde.

Herr Otto gibt daraufhin rechtliche Erklärungen zum Umfang und zur zeitlichen Reihenfolge der Vorberatungszuständigen.

(Ab jetzt Herr Hanke anwesend = 33 Mitglieder)

Antrag Absetzung TOP 8

Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 19 Enthaltung: 9

Antrag Absetzung TOP 9

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 20 Enthaltung: 7

Beide Anträge sind damit abgelehnt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Änderung zu TOP 12 bestätigt.

(Ab jetzt Herr Kunze anwesend = 34 Mitglieder)

2. Einwohnerfragestunde

(Ab jetzt Herr Kabisch-Böhme anwesend = 35 Mitglieder)

Keine Anfragen

3. Feststellung der Niederschrift vom 3. 9. 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 3. 9. 2015 gilt somit als anerkannt.

4. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Zu den vom Hauptausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

5. Beschluss zum Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Str. in WSF

Herr Klitzschmüller verweist nochmals auf die umfangreichen Diskussionen, die bisher dazu geführt worden sind. Im Ergebnis bleibe festzustellen, dass die Verwaltung der Forderung nicht nachkomme, dass bei allen Straßenbaumaßnahmen die Problematik Radweg mit anzufassen sei. Des Weiteren sei eine Einbeziehung der Anwohner des unbefestigten Straßenabschnittes parallel zur Käthe-Kollwitz-Straße erforderlich, da die Masten jenseits der Käthe-Kollwitz-Straße stehen und die Anwohner von der Beleuchtungsanlage profitieren.

Der Oberbürgermeister erklärt erneut, dass eine Einbeziehung dieser Anwohner beitragsrechtlich nicht möglich sei. Dies sei umfassend im Sachstandsbericht erläutert.

Beschluss SR 145-15/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt über das Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Straße in Weißenfels und der Abrechnung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach endgültiger Herstellung wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 13 Enthaltung: 13

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6. Entscheidung zur Marktgestaltung

Herr Klitzschmüller erklärt, dass seiner Meinung nach die gebildete Arbeitsgruppe ihren Auftrag nicht erfüllt habe. Dieser bestand darin, gemeinsam mit dem Planungsbüro nach einer kostengünstigeren Lösung zu suchen.

Von anderen Stadträten wird auf die umfangreichen Diskussionen und die Einbeziehung der Beiräte und der Öffentlichkeit hingewiesen. Der Stadtrat müsse sich dazu bekennen, nach so langer Zeit endlich eine Entscheidung zu treffen, solange noch Fördermittel bereitstehen.

Herr Kunze regt an, die 3 Gussplatten des ehem. Kaiserdenkmals mit der abgebildeten Stadtgeschichte in die Planung mit einzubeziehen und am Markt zu platzieren.

Beschluss SR 146-15/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt dem vorliegenden Entwurf des Projektes zur Neugestaltung des Marktplatzes vom Büro LPB Berlin aus dem Jahr 2004 mit allen baulichen und technischen Anlagen zuzustimmen und zu realisieren, in Abhängigkeit der Bereitstellung der Fördermittel.

Abstimmung: dafür: 23 dagegen: 6 Enthaltung: 6

7. Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Markwerben

Herr Klitzschmüller erinnert daran, dass die Verwaltung beauftragt war, für die Kernstadt ebenfalls eine Satzung über wiederkehrende Beiträge vorzulegen.

Herr Fabig erklärt, dass der Ortschaftsrat mit der Unterteilung in zwei Abrechnungsgebiete nicht glücklich sei.

Beschluss SR 147-15/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die „Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Markwerben“.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 4

8. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Wengelsdorf

Beschluss SR 148-15/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die „Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Wengelsdorf“.

Abstimmung: dafür: 25 dagegen: 1 Enthaltung: 9

9. Grundsatzbeschluss zur Niederschlagswasserbeseitigung

Der Oberbürgermeister erläutert eingangs, dass die Niederschlagswassergebühr nur ein Bestandteil der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung darstellt. Sollte es, wie von einigen gefordert, zu einer Verschiebung kommen, so habe dies auch Auswirkungen auf alle anderen Regelungen wie z.B. die abflusslosen Klärgruben.

Die Diskussion wird wie in allen vorhergehenden Gremien weiter kontrovers geführt. Schwerpunkt ist die von etlichen Stadträten geforderte separate Kalkulation für die Ortsteile, die sich durch unterschiedliche Einleitbedingungen begründe. Dies wird von anderen strikt abgelehnt mit dem Hinweis auf das Solidarprinzip. Bei der Schmutzwasserkalkulation würden die Ortsteile die Vorteile der gemeinsamen Kalkulation gern in Anspruch nehmen. Da dies wiederum nur für diejenigen Ortsteile zutrifft, die auch ihr Schmutzwasser bei der AöR entsorgen, sehen sich die Vertreter der übrigen Ortsteile wieder benachteiligt.

Problematisch wird auch gesehen, wie nach einem Jahr gemeinsamer Kalkulation dann eine Trennung der Ortsteile möglich sein soll, die ihr Niederschlagswasser in dem Verband entsorgen lassen möchten, wo das Schmutzwasser entsorgt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht bekannt ist, was überhaupt in die Kalkulation einfließe. Dies erschwere die Entscheidung für ein oder zwei Abrechnungsgebiete. Viele Vertreter der Ortschaften machen darauf aufmerksam, dass die Regenwasserkanäle bereits mit den Straßenausbaubeiträgen bezahlt worden sind oder für die Gräben beim Unterhaltungsverband.

Herr Dittmann erläutert nochmals, dass eine gesplittete Gebühr rechtlich nicht haltbar sei. Er macht darauf aufmerksam, dass die Netze in den Ortsteilen höhere Kosten verursachen als die RÜB's in der Stadt.

Zur Forderung, vorher die Ortschaftsräte zu beteiligen, verweist der Oberbürgermeister auf die ausführlichen Erläuterungen des Rechtsamtsleiters. Sobald die Satzung vorliege, werde eine Beteiligung der Ortschaftsräte erfolgen. Die Ortsteile, die nicht in der AöR ihr Schmutzwasser entsorgen, haben darüber hinaus Gelegenheit, selbst zu bestimmen, wo ihr Niederschlagswasser entsorgt werden soll. Dies sei Bestandteil des vorliegenden Beschlussvorschlages.

Beschluss SR 149-15/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt

1. der Erstellung einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016-2018 mit einer einheitlichen Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für das gesamte Entsorgungsgebiet zuzustimmen sowie
2. der Stadtverwaltung Weißenfels den Auftrag zu erteilen, bis 30.9.2016 die Zuordnung der Ortsteile der Stadt Weißenfels hinsichtlich der Aufgabenerledigung der Niederschlagswasserbeseitigung neu zu regeln.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 13 Enthaltung: 6

10. Institutionelle Förderung Heimatnaturgarten - Vorgriff auf den Haushalt 2016

Beschluss SR 150-15/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Zuschuss i. H. v. 301.950,- Euro für die Heimatnaturgarten Weißenfels gGmbH als Vorgriff auf den Haushalt 2016 und beauftragt den Oberbürgermeister den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 aufzunehmen

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2014

(Ab jetzt Herr Böckler abwesend = 34 Mitglieder)

Beschluss SR 151-15/2015

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Empfehlung des Betriebsausschusses zum Prüfungsergebnis der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co. KG aus Leipzig an.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes gem. Anlage 2 und 3 des Sachstandsberichtes an, und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro 614.719,51 und einer Bilanzsumme von Euro 32.720.841,85.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels in Höhe von Euro 614.719,51 aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes auszugleichen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

12. Rückübertragung des Kulturhauses an die Stadt Weißenfels

- Abgesetzt -

13. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Überprüfung des Stadtrates nach Stasi-Unterlagengesetz"

Beschluss SR 152-15/2015

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Überprüfung des Stadtrates nach Stasi-Unterlagengesetz“ zur Kenntnis und billigt ihn.
2. Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist beendet.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 2 Enthaltung: 1

14. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Pflanzkübel in der Burgstraße
- Franckestraße/Schützenstraße – Übergang Pflaster zu Asphalt

15. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen OB:

- stattgefundene Informationsveranstaltung zur Unterbringung der Flüchtlinge am Märchenbrunnen
- STARK III-Richtlinie ist in Kraft getreten; Kita-Projekt Großkorbetha wird von der Verwaltung eingereicht; sehr kurzfristige Terminstellung, deshalb keine ausführliche Vorstellung im Stadtrat möglich
- Zur Adventszeit werden auf dem Markt keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen; mit Hilfe von Sponsoren ist geplant, eine Eislauffläche zu installieren.
- FAG-Zuweisungen werden im Jahr 2016 bei 11,9 Mio € liegen
- Hinweis auf Wegfall des Runderlasses ab 2017, Mehrkosten KiFÖG betragen ca. 2 Mio €; moderate Weitergabe an Eltern ist geplant (ca. 400 T€)

Mitteilungen Fraktionen

Herr Walter erklärt, dass der Stadtratsvorsitzende der Fraktion BfG-WV/GRÜNE untersagt habe, den Stadtrat über die Ergebnisse der Überprüfung von Geruchsquellen am Fleischwerk zu unterrichten.

Herr Freiwald verwarft sich ausdrücklich gegen diesen Vorwurf und setzt den Stadtrat über den Inhalt eines Schreibens an die Fraktion in Kenntnis. Die Fraktion wurde aufgefordert, bei den Stellen, von denen sie die Unterlagen erhalten habe, eine Freigabe für die Veröffentlichung einzuholen. Sobald diese Erklärungen vorliegen, werde die Angelegenheit in die nächstfolgende Stadtratssitzung aufgenommen.

Anfragen

Herr Wolter vermisst die Informationen zu BIWAQ. Der Oberbürgermeister weist auf die stattgefundene Information im Hauptausschuss hin.

Herr Wanzke weist auf die nun wieder aufgenommenen Bauarbeiten an der Feuerwache hin. Es gebe jedoch Gerüchte, dass erneut mit Verzögerungen zu rechnen sei. Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass die Arbeiten planmäßig weitergehen. Es werde jedoch eine schriftliche Antwort erfolgen.

Herr Drewitz fragt nach dem Grund der Verzögerungen in der Burgwerbener Straße. Der Oberbürgermeister erklärt die Problematik mit den nachträglichen Wünschen der Telekom.

Schriftliche Anfrage:

Frau Braune – Nutzung von Räumlichkeiten im OT Reichardtswerben

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Birgit Knittel
Protokollführerin